



Presseinformation

Nr. 412/2011

Kiel, Dienstag, 23. August 2011

Bildung / Lehrerstreik

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Cornelia Conrad: Verwaltungsgericht Osnabrück bestätigt unsere Rechtsauffassung

Zur aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Osnabrück zum Streikverbot für beamtete Lehrer (Az.: 9 A 1/11 und 9 A 2 /11) erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Cornelia Conrad**:

„Jetzt hat es die GEW noch einmal schwarz auf weiß: Ein Streik beamteter Lehrer ist unzulässig und muss dienstrechtliche Konsequenzen haben! Außerdem stellten die Richter klar, dass die sogenannte ‚funktionsbezogene Differenzierung‘, auf die sich die GEW beruft, mit dem Kernbestand des Grundgesetzes nicht vereinbar ist.“

Dieses Urteil sei eine weitere peinliche Niederlage für die Lehrgewerkschaft in dieser Frage, nachdem sie vor kurzem in Schleswig-Holstein wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit ihre Prozesstaktik ändern musste, so Conrad weiter. „Die GEW wäre besser beraten, wenn sie sich die weiteren, absehbaren Niederlagen erspart.“

„Auch der Vorsitzende des Beamtenbundes, Peter Heesen, hat am 20. Juni im Interview mit ‚rp-online‘ der Rechtsauffassung der GEW Aussichtslosigkeit bescheinigt. Dort stellte Heesen klipp und klar fest, dass sich die Eltern darauf verlassen müssten, ‚dass Schulen nicht plötzlich wegen Streiks geschlossen werden‘. Dem ist nichts hinzuzufügen“, so Conrad abschließend.

www.fdp-sh.de